

## Antrag auf Erteilung einer Schießerlaubnis nach § 10 Absatz 5 Waffengesetz

### I. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller ist der eingetragene Halter der Tiere!

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail:

### II. Bedürfnis

*Die Punkte II. a und II. b entfallen bei der Beantragung einer Erlaubnis als Tierarzt und Sachverständiger*

#### a. Art des Geheges

- Registriernummer beim Veterinäramt:
- ☐ Damwild
- ☐ Rotwild
- ☐ Freilandrinder
- ☐ sonstige:
- Aktuell befinden sich \_\_\_\_\_ (Anzahl) Tiere im Gehege
- Das Gehege liegt in der
- Gemarkung:
- Flur:
- Flurstück(e):
- Ggf. Bezeichnung:

Lageplan bitte der Anlage beifügen!

E-Mail: [waffen@rheinhunsrueck.de](mailto:waffen@rheinhunsrueck.de)

**b. Die Erlaubnis wird benötigt...**

- ☐ für das Erlegen von Gatterwild
- ☐ für den Kugelschuss auf der Weide
- ☐ für die Distanzinjektion
- ☐ Zulassung als Tierarzt/Sachverständiger (Nachweis beifügen)
- ☐ sonstiges:

**Nähere Erläuterungen, warum die Erlaubnis benötigt wird:**

*Für die Tötung durch Kugelschuss auf der Weide sind bei der Antragstellung die Ohrmarkennummer der Rinder anzugeben !*

**c. Grundstückseigentümer**

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail:

- ☐ Das Einverständnis des Grundstückseigentümers liegt vor  
(Nachweis bitte in der Anlage beifügen!)

E-Mail: waffen@rheinhunsrueck.de

### III. Angabe zur ausführenden Person/zu den ausführenden Personen

Bei mehreren Schützen bitte Beiblatt mit den Angaben a. – c. der Anlage beifügen!

#### a. Personendaten:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail:

#### b. Sachkundenachweis (Nachweise beifügen)

- ☐ Inhaber eines Jagdscheins
  - Jagdscheinnummer:
  - Ausgestellt durch:
- ☐ Sachkunde für Gehegewildgatter
- ☐ Sachkunde für den Umgang mit Narkosewaffen
- ☐ Sonstige:

#### c. Versicherungsnachweis (Nachweise beifügen)

*Für die Erteilung einer Schießerlaubnis muss eine Versicherung gegen Haftpflicht in der Höhe von 1 Million Euro – pauschal für Personen- und Sachschäden – nachgewiesen werden.*

*Diese kann der Tierhalter für alle benannten Schützen abschließen oder für jeden Schützen abgeschlossen werden.*

Wir weisen darauf hin, dass eine Jagd-Haftpflichtversicherung nicht automatisch den Abschuss von Tieren in Gehegen mitversichert.

Eine gesonderte Bestätigung des Versicherungsgebers ist daher erforderlich.

E-Mail: waffen@rheinhunsrueck.de

#### IV. Angaben zur Waffenart

- ☐ Kurzwaffe im Kaliber
- ☐ Langwaffe im Kaliber
- ☐ Narkosewaffe

Erwerbs- und Besitzberechtigung (Waffenbesitzkarte) für die Waffe(n)

- ☐ liegen vor
- ☐ liegen nicht vor → bitte gesondert beantragen!

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

#### **Beizufügende Unterlagen:**

1. Kopie des Personalausweises
2. Registrierung beim Veterinäramt
3. Sachkundenachweis
4. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
5. Versicherungsnachweis gegen Haftpflicht
6. Flurkarte

#### **Hinweise:**

- Das Schießen auf Grundlage einer Schießerlaubnis nach § 10 Absatz 5 WaffG stellt keine Jagdausübung im Sinne des Jagdrechts dar
- Das Schießen außerhalb der Jagdausübung ist nicht automatisch durch eine Jagdhaftpflichtversicherung abgedeckt! Die ausdrückliche Bestätigung des Versicherungsgebers ist daher erforderlich.
- Auch manche Betriebshaftpflichtversicherungen können den Schusswaffengebrauch im Gehege umfassen. Aus dem Nachweis muss ersichtlich sein, ob sich der

E-Mail: [waffen@rheinhunsrueck.de](mailto:waffen@rheinhunsrueck.de)

Versicherungsschutz auf den Eigentümer, Betreiber, Halter oder auch alle aufgeführte Schützen erstreckt.

- Die Erteilung einer Schießerlaubnis ist gebührenpflichtig. Es fallen Gebühren im Bereich des Veterinär- und Waffenrechts an.  
Die Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die Punkte II. a und II.b entfallen bei der Beantragung einer Erlaubnis als Tierarzt und Sachverständiger